

Dezernat Sicherheit, Umwelt und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0383/24

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1572/23 - Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung der Eigenbetriebe "Erfurter Sportbetrieb" und "Multifunktionsarena"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Gemäß Vertrag vom 20.11./28.11.2017 hat die Landeshauptstadt Erfurt vertreten durch den Eigenbetrieb MFA die Arena Erfurt GmbH (AEF) nach Maßgabe dieses Vertrages mit der Geschäftsbesorgung im Rahmen des Betriebes und der Vermarktung der Multifunktionsarena Erfurt beauftragt und entsprechend durch die Werkleitung des EB MFA bevollmächtigt. Daraus resultiert ein zu zahlendes Geschäftsbesorgungsentgelt i. H. v. 723 TEUR in 2024, 741 TEUR in 2025 mit entsprechender jährlicher Steigerung (siehe Wirtschaftsplanentwurf vom 31.08.2023) durch den Eigenbetrieb MFA an die Arena Erfurt GmbH. Zudem ist gemäß § 5 des Vertrages eine „Bonus/Malus Zahlung“ vereinbart.

Die AEF erbringt für die Landeshauptstadt Erfurt eine umfassende Geschäftsbesorgungsleistung zur Vermarktung und zum Betrieb der Multifunktionsarena Erfurt. Gegenstand der Geschäftsbesorgung ist u. a. der Vertrieb für die komplette MFA einschließlich Veranstaltungsdurchführung/-betreuung, die Verhandlungsführung mit dem Ankermieter und anderen Interessenten bis zum Abschluss der Verträge, die Auswahl und Vertragsverhandlungen mit einem Anbieter für das Catering, die Überwachung der Durchführung und Erfüllung der Facility Management Verträge, die haustechnische Betreuung aller Anlagen der MFA mit Ausnahme der Rasenheizung, die eigenständige Beschaffung von Wirtschaftsgütern und Beauftragung von Investitionen sowie der Werterhaltung. Für die Erledigung der umfassenden Aufgaben sind neben dem Geschäftsführer der AEF sieben Mitarbeiter verantwortlich.

Bei der Überführung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena sowie die Arena Erfurt GmbH in den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb ist es daher zwingend notwendig mindestens sieben Vollbeschäftigteneinheiten (VBE) in den Stellenplan des Erfurter Sportbetriebes einzubinden und auch zu finanzieren.

Bei Beschluss der Zusammenlegung der o. g. Betriebe wäre der Geschäftsbesorgungsvertrag ordentlich mit einjähriger Frist zum Schluss eines jedes Geschäftsjahres kündbar, im erforderlichen Einvernehmen sicherlich auch früher.

Mit einer Überführung geht jedoch auch der Verlust an Flexibilität einher. Anders als ein Eigenbetrieb können kommunale GmbH häufig flexibler reagieren. Dies beginnt bei personellen Themen und geht bis zur individuellen Vertragsgestaltung. Diese Flexibilität ist in der Veranstaltungsbranche neben Vertrauen als „echte“ Währung zu werten.

Ebenso besteht bei einem solchen Übergang auch die Gefahr eines Imageschadens. Seit mehreren Jahren harter Arbeit wird die MFA als vollkommen akzeptierter Teil der Veranstaltungsbranche wahrgenommen. Dies könnte sich durch eine erneute grundlegende Überarbeitung des Betreibermodells verändern.

Fazit

Der Änderungsantrag ist aufgrund der vorgenannten Hinweise abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Horn

Unterschrift Beigeordneter 03

06.03.2024

Datum